

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Joachim Lenders (CDU) vom 10.05.17

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hamburgs Kampf gegen Einbrecher**

*Einem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ vom 10. Mai 2017 zufolge, ist die Zahl der Einbrüche in Hamburg in den ersten vier Monaten dieses Jahres im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Von Januar bis April 2017 seien knapp 2.700 Einbrüche angezeigt worden, im Vorjahr waren es 3.650 Fälle.*

*Hintergrund sei nach Auskunft eines Beamten, dass Serientäter Hamburg nun vermehrt zu meiden scheinen oder in Haft sitzen. Zudem seien bereits härtere Urteile erwirkt worden, da die Staatsanwaltschaft für diese Täter eine spezielle Abteilung eingerichtet habe. Dies habe wohl auch zu einem Abschreckungseffekt geführt.*

*Es zeigt sich, dass die Einrichtung der BAO Castle eine sinnvolle Maßnahme war; um diese Entwicklung nicht zu gefährden, bedarf es einer Verstetigung. Laut „Hamburger Abendblatt“ ist es jedoch unklar, wie es mit der BAO Castle weitergeht.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

1. *Wie stellt sich die Bilanz der BAO Castle für das Jahr 2016 sowie die ersten vier Monate des Jahres 2017 dar? Bitte für 2016 sowie 2017 getrennt darstellen.*
  - a. *Wie viele Verfahren wurden geführt?*

Im Jahr 2016 wurden 632 und von Januar bis April 2017 insgesamt 262 Verfahren geführt.

- b. *Wie viele Tatserien mit wie vielen Einzeltaten wurden aufgeklärt?*

Im Jahr 2016 konnten 44 Tatserien mit 427 Einzeltaten und von Januar bis April 2017 insgesamt 14 Tatserien mit 91 Einzeltaten aufgeklärt werden.

- c. *Wie viele Festnahmen gab es und wie viele Haftbefehle wurden anschließend erlassen?*

Im Jahr 2016 erfolgten 151 Festnahmen. Davon wurde in 100 Fällen ein Haftbefehl erlassen. Von Januar bis April 2017 wurde bei insgesamt 61 Festnahmen in 41 Fällen ein Haftbefehl erlassen.

- d. *Wie hoch ist die Aufklärungsquote?*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege,

zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

Zur begrenzten Aussagekraft unterjähriger Daten siehe Drs. 20/10680.

Zur Aufklärungsquote (AQ) siehe nachstehende Tabelle:

	<b>Jahr 2016: AQ in %</b>	<b>Januar - April 2016: AQ in %</b>	<b>Januar - April 2017: AQ in %</b>
Hamburg insgesamt	11,9	6,3	5,1
BAO Castle	55,9	11,8	23,2

2. *Welche Nationalitäten haben die Personen, die festgenommen wurden und gegen die ein Haftbefehl erlassen wurde? Bitte Gesamtzahl der Festnahmen und erwirkten Haftbefehle pro Nationalität angeben.*

Januar bis Dezember 2016

<b>Nationalität</b>	<b>Festnahmen</b>	<b>Haftbefehle</b>
Albanien	33	25
Chile	22	21
Serbien	20	13
Georgien	12	8
Kosovo	10	3
Mazedonien	10	1
unbekannt	8	7
Rumänien	6	4
Montenegro	5	3
Bosnien-Herzegowina	5	3
Republik Moldau	3	-
Jugoslawien	3	3
Italien	2	1
Frankreich	2	1
Polen	2	-
Deutschland	2	1
Bulgarien	2	2
Türkei	2	2
Tunesien	1	1
Kolumbien	1	1

Januar bis April 2017

<b>Nationalität</b>	<b>Festnahmen</b>	<b>Haftbefehle</b>
Albanien	25	17
Georgien	14	11
Serbien	8	3
Deutschland	4	2
Mazedonien	2	2
unbekannt	2	2
Litauen	2	2
Bosnien-Herzegowina	2	-
Rumänien	1	1
Libanon	1	1

3. *Wie viele Festnahmen wurden von Fahndungskräften „auf frischer Tat“ in jeweils welchen Stadtteilen durchgeführt?*

Bei den von der BAO „Castle“ übernommenen Verfahren hat die Polizei im Sinne der Fragestellung in Hamburg insgesamt 38 Festnahmen durchgeführt.

Zu den erfragten Stadtteilen siehe folgende Tabelle:

<b>Stadtteil</b>	<b>Anzahl</b>
Barmbek	1
Bergedorf	2

Stadtteil	Anzahl
Eidelstedt	2
Eimsbüttel	3
Heimfeld	2
Hoheluft	1
Iserbrook	1
Jenfeld	1
Langenhorn	1
Lokstedt	2
Osdorf	1
Ottensen	2
Rahlstedt	1
Rothenburgsort	4
Schnelsen	3
St. Georg	1
St. Pauli	2
Stellingen	7
Wohldorf-Ohlstedt	1

4. *Wie viele der Haftbefehle wurden aufgehoben oder außer Vollzug gesetzt?*

Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA nicht zuverlässig erfasst. Die Beziehung und Auswertung der 129 Verfahrensakte ist innerhalb des für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht möglich, zumal sich eine Vielzahl der Akten zurzeit nicht bei der Staatsanwaltschaft, sondern bei Gericht oder der Polizei, befinden dürfte.

5. *Wie viele Täter/-innen wurden rechtskräftig verurteilt?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben in MESTA unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit und Richtigkeit stehen. Zudem lässt sich MESTA nicht entnehmen wegen welcher Tat/Taten sowie Delikte eine Verurteilung erfolgte, da dies in MESTA nicht erfasst wird. Ohne eine Aktenbeziehung und anschließende Auswertung lassen sich weder der einer Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt noch die rechtliche Bewertung bestimmen.

In 91 Verfahren ist in MESTA noch kein rechtskräftiger Verfahrensabschluss verzeichnet. Im Übrigen ergeben sich folgende Verfahrensabschlüsse:

Lfd. Nr.	Tatvorwurf lt. MESTA <sup>1</sup>	Strafe
1	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe mit Bewährung
2	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Verbüßung - Jugendarrest
3	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
4	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe mit Bewährung
5	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Verbüßung - Jugendarrest
6	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe mit Bewährung
8	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Verbüßung - Jugendarrest
9	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Verbüßung - Jugendarrest
10	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe mit Bewährung
11	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Verbüßung - Jugendarrest
12	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Jugendstrafe ohne Bewährung
13	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
14	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
15	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung

<sup>1</sup> Bei verschiedenen Verfahren waren in MESTA mehrere Delikte erfasst. Soweit nach der automatisierten Auswertung auch § 244 Absatz 1 Nummer 3 StGB erfasst war, wurde diese Norm angegeben.

Lfd. Nr.	Tatvorwurf lt. MESTA <sup>1</sup>	Strafe
16	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
17	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
18	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
19	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
20	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
21	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB <sup>2</sup>	Geldstrafe (StGB)
22	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
23	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
24	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
25	§ 244a StGB	Jugendarrest
26	§ 244a StGB	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
27	§ 244a StGB	Jugendarrest
28	§ 244a StGB	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
29	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Vorbewährung
30	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
31	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Verbüßung - Jugendarrest
32	§ 244 Abs. 1 StGB	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
33	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Freiheitsstrafe mit Bewährung
34	§ 267 StGB	Gesamtgeldstrafe
35	§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Jugendstrafe ohne Bewährung
36	§ 267 StGB	Geldstrafe (StGB)
37	§ 267 StGB	Geldstrafe (StGB)
38	§ 267 StGB	Geldstrafe (StGB)

- a. Welche Informationen liegen über die Täter/-innen jeweils vor? Bitte Nationalität, Geschlecht und Alter angeben.

Siehe Antwort zu 4.

- b. Zu jeweils welcher Strafe (Art und Höhe) wurden die Täter/-innen verurteilt?

Siehe Antwort zu 5.

- c. Welche Vorstrafen lagen bei den einzelnen Tätern/-innen zum Urteilszeitpunkt jeweils vor?
- d. In welchen der Verurteilungen wurde ein minderschwerer Fall angenommen?
- e. Bei welchen der Verurteilungen lag jeweils eine Mittäterschaft gemäß § 25 Absatz 2 StGB vor?

Siehe Antwort zu 4.

6. Wird die BAO Castle verstetigt?  
Falls ja, wie und mit welcher personellen Ausstattung?  
Falls nein, weshalb nicht?

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

7. Wie ist die im vergangenen Jahr eingerichtete Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Hamburg personell ausgestattet?
- a. Sind, wie angekündigt, drei Staatsanwälte/Staatsanwältinnen ausschließlich mit Verfahren wegen Einbruchsdiebstahls befasst?  
Falls ja, seit wann?  
Falls nein, weshalb nicht?

<sup>2</sup> Aufgrund der Strafe erfolgte eine händische Überprüfung in MESTA. Diese ergab, dass dort ein Strafbefehl wegen § 259 StGB hinterlegt ist.

In der Abteilung 67, die mit Wirkung zum 1. September 2016 als Schwerpunktabteilung für die Verfolgung von Wohnungseinbruchsdiebstählen eingerichtet worden ist, sind derzeit drei Dezernenten in Vollzeit tätig. Diese wurden der Abteilung zum 1. September 2016, 14. November 2016 und 1. Januar 2017 zugewiesen. Bis zum 31. Dezember 2016 war die Abteilung 67 ausschließlich zuständig für Verfahren wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls gemäß § 244 Absatz 1 Nummer 3 StGB sowie für Verfahren wegen Hehlerei, soweit die Abteilung schon in Hinblick auf die einschlägige Vortat zuständig gewesen war. Zum 1. Januar 2017 wurde die Zuständigkeit der Abteilung 67 wegen des Sachzusammenhangs (Schutz des Wohnungseigentums) auf Brandsachen erweitert.

*b. Wie viele Verfahren konnte die Schwerpunktabteilung seit ihrer Einrichtung abschließen?*

Die Abteilung 67 schloss 205 Verfahren gegen bekannte Beschuldigte (sogenannte Js-Verfahren) und 116 Verfahren gegen Unbekannt (sogenannte UJs-Verfahren) wegen des Tatvorwurfs des Wohnungseinbruchsdiebstahls beziehungsweise daran anknüpfender Hehlerei ab.

*c. Wie viele offene Verfahren werden in der Schwerpunktabteilung aktuell bearbeitet?*

Derzeit bearbeitet die Abteilung 67 wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls beziehungsweise wegen daran anknüpfender Hehlerei 72 Js- und 67 UJs-Verfahren.